

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-40.004/53-2/86

2275/AB

1986 -09- 09

zu 2261/J

II-4819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1031 Wien, den 9. 9. 1986
Radetzkystraße 2
Tel. 75 56 86 - 99/Serie

Auskunft

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Dr. Marga HUBINEK
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Förderung des Nationalparkes Hohe Tauern
durch den Bund (Nr. 2261/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
gestellt:

- "1) In welcher Höhe hat der Bund bisher den Nationalpark
Hohe Tauern, getrennt nach den Ländern Kärnten, Salzburg
und Tirol, gefördert?
- 2) Wofür waren diese Förderungen des Bundes vorgesehen?
- 3) Werden Sie dafür sorgen, daß eine Beitragsleistung des
Bundes für den Nationalpark Hohe Tauern zumindest in der
Höhe des Beitrages der Länder erfolgt?
- 4) Welche finanzielle Beitragsleistung für den Nationalpark
Hohe Tauern wird der Bund im Rahmen einer Vereinbarung
mit den am Nationalpark beteiligten Ländern konkret zur
Verfügung stellen?
- 5) Welche Prioritäten setzen Sie in der Nationalparkfrage
hinsichtlich der bestehenden und geplanten Nationalparks
in Österreich?"

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1):

Seit Aufnahme der entsprechenden Förderungsaktionen des Bundes im Jahre 1982 bis zum Jahre 1985 hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für den Nationalpark Hohe Tauern Förderungsleistungen in nachstehender Höhe erbracht:

1. Kärnten:	8,288.670 S
2. Salzburg:	7,317.950 S
3. Tirol:	5,117.150 S

Für das Jahr 1986 sind unter Berücksichtigung der gegebenen Bindungen Leistungen in folgender Höhe vorgesehen:

1. Kärnten:	2,090,000 S
2. Salzburg:	2,090.000 S
3. Tirol:	1,045.000 S

Zu 2):

Diese Förderungen waren bzw. sind für nationalparkkonforme Vorhaben im Sinne der Richtlinien der "Internationalen Union zur Erhaltung der Natur" (IUCN) vorgesehen, so insbesondere für Revitalisierungsmaßnahmen, die das Erleben von ursprünglichen und an Naturschönheiten reichen Teilen der österreichischen Alpen im Sinne eines "sanften Tourismus" ermöglichen oder erleichtern.

Von diesen Leistungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sind diejenigen Förderungen zu trennen, die vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Nationalparkregion Hohe Tauern gewährt werden.

Zu 3):

Grundsätzlich ist hier wohl auf das bereits bekannte Faktum hinzuweisen, daß Maßnahmen zur Schaffung, Ausweisung und Pflege von Nationalparks als Angelegenheiten des Naturschutzes in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen. Daher ist auch davon

- 3 -

zugehen, daß die Beitragsleistungen der Länder für den Nationalpark Hohe Tauern wohl um ein Beträchtliches größer sein müssen als die des Bundes.

Ich bin aber bemüht, daß für diejenigen nationalparkkonformen Maßnahmen, die Bund und Länder gemeinsam im Nationalpark Hohe Tauern fördern wollen, eine Förderung des Bundes bzw. des entsprechenden Bundeslandes zu gleichen Teilen erfolgt.

Zu 4):

Ob eine derartige Vereinbarung überhaupt zustande kommt, wird wesentlich davon abhängen, ob das Land Salzburg seine Vorstellungen, wonach der Bund nur Globalbeiträge in einen Fonds einzahlen soll, ohne eine konkrete Einflußmöglichkeit auf die Vergabe der Förderungsmittel zu besitzen, revidieren kann.

Ich habe aber die Absicht, die bisherigen Förderungsaktionen - ob im Rahmen einer entsprechenden Vereinbarung oder ohne diese - bis auf weiteres fortzuführen. Die Höhe möglicher finanzieller Beitragsleistungen wird sich nach den im Budget 1987 zur Verfügung gestellten Krediten richten müssen.

Zu 5):

Wie erwähnt, soll die Aktion für den Nationalpark Hohe Tauern fortgesetzt werden, wobei aber auch die Frage einer Teilnahme des Landes Tirol am Nationalpark einer baldigen Klärung zugeführt werden müßte.

Weitere wichtige Nationalparkvorhaben, die meine Unterstützung finden werden, sind der Nationalpark Nockberge, der Nationalpark Niedere Tauern und der Nationalpark Ost. Diesbezüglich werde ich mich im Rahmen der im Herbst stattfindenden Budgetverhandlungen auf Ministerebene für die Bereitstellung von Förderungsmitteln im Budget 1987 verwenden.

Der Bundesminister:

